



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
15436 /AB
18. Nov. 2013
zu 15970 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0869-III/1/b/2013

Wien, am 5. November 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan, Herbert und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2013 unter der Zahl 15970/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung bei exterritorialen Geländen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Eine Überwachung des Geländes von Botschaften und anderen im Besitz von fremden Staaten stehender Gebäude und Einrichtungen mittels Videokameras erfolgt nicht durch das BMI. Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES